PVS (2009) 50: 50-74
DOI 10.1007/s11615-009-0125-6

ABHANDLUNG

PVS Politische Vierteljahresschrift

Kinder an die Macht?

Die politischen Konsequenzen des stellvertretenden Elternwahlrechts

Achim Goerres · Guido Tiemann

Zusammenfassung: Um die empirischen Konsequenzen zusätzlicher Wählerstimmen für Eltern zu verdeutlichen, untersucht dieser Beitrag für die Bundestagswahlen 1994–2005, ob Eltern sich in ihrem Wahlverhalten von Nicht-Eltern unterscheiden und ob die Einführung eines stellvertretenden Elternwahlrechts Verschiebungen der parteipolitischen Kräfteverhältnisse begründen könnte. Die Ergebnisse zeigen: (1) Eltern und Nicht-Eltern unterschieden sich im einfachen Vergleich nur wenig in ihren Parteipräferenzen seit Anfang der 1990er Jahre. Doch zeigen sich in tiefer reichenden Analysen für 2005 systematische Unterschiede, die von dem Alter der Wähler und dem Landesteil abhängen. (2) Die Gesamtergebnisse bei den Bundestagswahlen 1994 bis 2005 hätten trotz dieser Unterschiede kaum anders ausgesehen. Folglich würde keine deutsche Partei von der Einführung eines stellvertretenden Elternwahlrechts *per se* profitieren.

Schlagwörter: Wahlrecht · Kinder · Eltern · Alternde Gesellschaft · Demokratisierung

Abstract: In order to illuminate the consequences of extra votes for parents, this article looks at the questions of whether parents differ in their party choice from younger people and of what the overall results would have been like for German Bundestag elections in 1994–2005. The results can be summarised as follows: (1) In simple comparisons, parents and childless people have not differed a lot in their party preferences since the first half of the 1990s. However, a more complex analysis of the 2005 elections brought to light systematic differences that are contingent on voters' age and on their region. (2) The aggregate results of the 1994 to 2005 elections would have looked very much the same. Thus, no party would profit per se in electoral terms from the introduction of the proxy vote for children.

Keywords: Franchise · Children · Parents · Ageing Society · Democratisation

© VS-Verlag 2009

Dr. Achim Goerres (✉)
Universität zu Köln, Lehrstuhl für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung,
Herbert-Lewin-Str. 2, 50931 Köln
E-Mail: agoerres@uni-koeln.de

Dr. Guido Tiemann
Institut für Höhere Studien, Abteilung Politikwissenschaft, Stumpergasse 56, A-1060 Wien, Österreich
E-Mail: tiemann@ihs.ac.at

1. Einleitung*

In den deutschen Medien und in der Politik werden Vorschläge diskutiert, das Wahlsystem zu ändern, um die Präferenzen Minderjähriger, also von Kindern und Jugendlichen, im politischen Prozess aufzugreifen und parlamentarisch zu repräsentieren. Ein praktischer Vorschlag sieht die Einrichtung zusätzlicher Wählerstimmen vor, die von den Eltern minderjähriger Kinder „treuhänderisch" verwaltet werden (das vikarische oder stellvertretende Elternwahlrecht). Seine prominenten Befürworter stammen aus einer heterogenen Bandbreite politischer Parteien, gesellschaftlicher Organisationen und Interessen: Rainer Eppelmann, Olaf Henkel, Roman Herzog, Paul Kirchhof, Kardinal Karl Lehmann, Werner Schulz, Wolfgang Thierse und Antje Vollmer (vgl. Westle 2006: 100). Darüber hinaus wurde 2003 ein interfraktioneller Antrag im Deutschen Bundestag gestellt, der darauf abzielte, das Thema „stellvertretendes Elternwahlrecht" in die parlamentarischen Beratungen einzubringen, jedoch die notwendige Stimmenzahl sehr deutlich verfehlte (BT Drucks. 15/1544 vom 11.09.2003).[1]

Eine Fülle von Indizien scheint zu belegen, dass junge Leute und zukünftige Generationen in Deutschland zu kurz kommen; Kritiker verweisen zum Beispiel auf ein unverantwortlich hohes Niveau an öffentlicher Verschuldung oder auf die breite Vernachlässigung von Investitionen im Erziehungs- und Bildungsbereich. Man könnte argumentieren, die strukturelle und rasant anwachsende Mehrheit älterer Wähler unterstütze und forciere eine wesentlich an ihrem persönlichen, kurzfristigen Eigennutz orientierte Politik, die Interessen nachfolgender Generationen nicht nur missachte, sondern darüber hinaus die Ressourcen kommender Generationen systematisch ausbeute. Weiterhin seien die stärker auf nachhaltige Politiken gerichteten und auf intergenerationale Verteilungsgerechtigkeit verwiesenen politischen Interessen von mehr als vierzehn Millionen Minderjährigen vollständig unrepräsentiert und für die Programmatiken sowie für den Wettbewerb politischer Parteien tendenziell bedeutungslos (Schrag 2004; vgl. die Aufarbeitung der Diskussion bei Hinrichs 2002).

Die Argumente für die Einführung eines stellvertretenden Elternwahlrechts werden aus ganz unterschiedlichen Perspektiven formuliert, mit verschiedenen Zielstellungen in die Diskussion eingebracht und mit sehr heterogenen Argumenten gerechtfertigt: (1) *Deontologische* Begründungen kennzeichnen die Reform *an sich* ohne spezifische Würdigung ihrer potenziellen Konsequenzen als notwendig; (2) *juristische* Argumentationen verweisen darauf, dass die im Grundgesetz niedergelegten demokratischen Teilhaberechte unmittelbar eine Reform des Wahlrechts erfordern; (3) *konsequenzialistische*

* Wir danken Thomas Gschwend und Susumu Shikano für ausführliche Kommentare zu früheren Versionen des Beitrags. Ein Großteil des Manuskripts entstand, als die beiden Autoren Postdoc-Stipendiaten am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln waren. Die verwendeten Daten sind über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln verfügbar (Politbarometer 1977–2002 und 2002–2005, Bundestagswahlstudie 2005 von Steffen Kühnel, Oskar Niedermayer und Bettina Westle [ZA4332]). Wir stellen unsere Kodierungen und Analysen auf Nachfrage gerne zu Replikationszwecken zur Verfügung.

1 Ein Beitrag von Bettina Westle (2006) arbeitet diese Diskussion, die Hintergründe und Motive von Reformbefürwortern und -skeptikern umfassend auf.

Perspektiven rücken normativ bevorzugte Konsequenzen einer Reform für bestimmte politische Akteure und die Qualität implementierter Policies in den Vordergrund.

Wird die Einführung des stellvertretenden Elternwahlrechts normativ akzeptiert, stellt sich die Frage nach den tatsächlichen Konsequenzen der Einführung eines vikarischen Elternwahlrechts für das politische Kräfteparallelogramm, die in diesem Beitrag das erste Mal umfassend diskutiert werden und besonders für die konsequenzialistische Perspektive relevant sind. Eine sachgerechte Beurteilung der politischen Konsequenzen hängt von den Antworten auf zwei Leitfragen ab:[2] Wählen Eltern anders als Nicht-Eltern? Und wenn ja, wie würden sich zusätzliche Wählerstimmen für Kinder auf das Gesamtergebnis auswirken?

Die empirischen Analysen verweisen auf zwei wesentliche Befunde: (1) Einfache Vergleiche der Parteipräferenzen von Eltern und Nicht-Eltern zeigen nur sehr geringe Unterschiede seit Anfang der 1990er Jahre. Eine detaillierte, multivariate Perspektive auf das Datenmaterial illustriert jedoch, dass sehr wohl systematische Unterschiede im Wahlverhalten von Eltern und Nicht-Eltern bestehen, die sich jedoch in West- und Ostdeutschland teils erheblich unterscheiden. Trotzdem profitiert keine der großen Parteien überdurchschnittlich vom Elternstatus der Wähler. (2) Die Gesamtergebnisse bei den Bundestagswahlen von 1994 bis 2005 hätten trotz dieser Unterschiede kaum anders ausgesehen, denn auch die Hinzunahme von treuhänderisch verwalteten Wählerstimmen Minderjähriger hätte die Balance des gesamtdeutschen Elektorats nur wenig verschoben.

Diese Überlegungen begründen die folgende Struktur unseres Beitrags: In Abschnitt 2 beschreiben wir kurz wesentliche Reformoptionen und diskutieren theoretische Argumente für und wider das vikarische Elternwahlrecht. Abschnitt 3 stellt das empirische Material knapp vor und begründet die Auswahl empirisch-statistischer Analysemethoden. In Abschnitt 4 präsentieren wir die empirischen Antworten auf die beiden Leitfragen dieses Papiers; wir untersuchen, ob und warum Eltern systematisch andere politische Parteien als Nicht-Eltern unterstützen, und bestimmen kontrafaktische Ausgänge der Bundestagswahlen von 1994 bis 2005. Schließlich fasst Abschnitt 5 die wesentlichen Resultate zusammen und bewertet die Reformoption eines stellvertretenden Elternwahlrechtes im Lichte ihrer potenziellen Konsequenzen.

2 Im Folgenden werden wir bei der Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen des vikarischen Elternwahlrechts stets die Präferenzen von Eltern und Nicht-Eltern ableiten und einander gegenüber stellen. Durchgehend bezeichnen wir mit „Eltern“ diejenigen Wahlberechtigten, die Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder und Jugendlicher und somit potenzielle Treuhänder dieser Wählerstimmen sind. Mit „Nicht-Eltern“ dagegen meinen wir diejenigen, die keine minderjährigen Kinder aufziehen und deshalb auch nicht als „Treuhänder“ infrage kommen. Deshalb würden zum Beispiel bei der hier niedergelegten Begrifflichkeit die Eltern von volljährigen Kindern in der Gruppe der Nicht-Eltern aufgehen.

2. Konzeptionelle und theoretische Überlegungen

2.1 Optionen zur politischen Einbindung Minderjähriger

Auf der Grundlage von oft sehr unterschiedlichen Problemdiagnosen werden in Tagespolitik und Politikwissenschaft unterschiedliche Änderungen des parlamentarischen Wahlrechts vorgeschlagen, diskutiert und wieder verworfen. Die politisch-materielle Substanz hinter den einzelnen Reformvorhaben zielt dabei auf so unterschiedliche Zielstellungen wie die Einbindung minderjähriger Bürger in den Prozess der politischen Repräsentation, die Forcierung nachhaltiger, zukunftsorientierter Politiken und die Durchsetzung spezifischer, kurz- oder langfristig bestimmter Interessen von Kindern, Eltern und/oder Familien.

Praktische Reformoptionen sind im Wesentlichen: (1) das originäre Kinderwahlrecht, (2) das originäre Elternwahlrecht und (3) das vikarische/stellvertretende Elternwahlrecht, auf das wir uns in der Analyse konzentrieren. Alle drei Reformvorschläge teilen grob die Auffassung, Minderjährige und ihre Interessen seien politisch unterrepräsentiert, und die Intention, dieses Demokratie- und/oder Gerechtigkeitsdefizit durch Reformen im institutionellen Bereich zu beheben. Die politische Beteiligung Minderjähriger wird ausdrücklich in die Kontinuität vergangener Ausweitungen des Wahlrechts gestellt. Das Wahlrecht sei stets sukzessive ausgedehnt worden, etwa durch Ablösung der aktiven Wahlberechtigung vom Grundbesitz, durch die Aufhebung unterschiedlicher finanzieller und/oder steuerlicher Vorbedingungen sowie von Bildungsvoraussetzungen und schließlich durch die Aufhebung der Geschlechterdiskriminierung (Bartolini 2000).

(1) Das originäre Kinderwahlrecht

Das originäre Kinderwahlrecht zielt darauf, Minderjährige selbst und unmittelbar in den demokratischen Repräsentationsprozess einzubeziehen, und sieht deshalb eine Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht vor. So wurde etwa 2007 in Österreich das aktive Wahlalter auf sechzehn Jahre reduziert. Befürworter begründen diese Reform mit einer Vielzahl von spezifischen Argumenten. Sie stellen besonders darauf ab, dass in der modernen Gesellschaft junge Menschen durch ihre forcierte Einbindung in politische Kommunikationsprozesse längst vor dem Erreichen der formalen Volljährigkeitsgrenze eine hinreichende politische Urteilskraft besäßen (Hurrelmann 1997; skeptisch Hoffmann-Lange/de Rijke 1996).

Freilich bietet diese Reform nur zum Teil Abhilfe gegen das Repräsentationsdefizit und kann ambitioniertere Zielstellungen, wie ein „Wahlrecht von Geburt an“ (Peschel-Gutzeit 1999), nicht vollständig umsetzen. Auch wenn die Befürworter des originären Kinderwahlrechts recht verschiedene Eingangsschwellen irgendwo zwischen zwölf und sechzehn Jahren begründen, muss es sicher ein effektives Minimum geben, unter dem ein originäres Kinderwahlrecht nicht sinnvoll oder gar nicht umsetzbar ist.

(2) Das originäre Elternwahlrecht

Das originäre Elternwahlrecht (oft auch Familienwahlrecht genannt) beruht auf einer alternativen Begründung. Dieser Reformvorschlag postuliert nicht positive Rechte von

Minderjährigen, sondern unterstreicht stärker die Interessen von Familien und korrespondiert regelmäßig mit eher konservativ-paternalistischen gesellschaftspolitischen Positionen. Die Zielstellung ist somit nicht nur, gleichsam „elektorale" Anreize zum Aufziehen von Kindern zu bieten, sondern dezidiert die unterstellten kollektiven Interessen von Familien durch die höhere Gewichtung von Elternstimmen besonders nachdrücklich zu vertreten. Zum Bewertungsmaßstab einer erfolgreichen Reform wird häufig (vorrangig, oft allein) der Anstieg der Geburtenrate erhoben (Schubert 2005).

Natürlich gleicht das originäre Elternwahlrecht einem mäßig verhüllten Pluralwahlrecht, das real oder vermeintlich wünschenswertes Verhalten im Prozess der politischen Repräsentation prämiert und so notwendig den Grundsatz gleicher Zählwerte jeder einzelnen Stimme durchbricht.[3] Seine Kritiker argumentieren folgerichtig, das originäre Elternwahlrecht führe mit einer vermeintlich fortschrittlichen Argumentation zurück in die überwundene Vergangenheit des Pluralwahlrechts und damit zu einer demokratietheoretisch und staatsrechtlich nicht begründ- und haltbaren Suspendierung der Wahlrechtsgleichheit. Selbst wenn die erneute Etablierung eines ungleichen Zählwerts von Wählerstimmen akzeptiert würde, bliebe die Frage, welche übrigen, für die Gesellschaft als „nützlich" angesehenen Eigenschaften oder Verhaltensweisen einzelner Bürger weiterhin mit einer höheren Gewichtung ihres Einflusses an der Wahlurne prämiert werden sollten (vgl. etwa Badura 2001).

(3) Das stellvertretende/vikarische Elternwahlrecht

Die dritte Alternative, das vikarische Elternwahlrecht, stellt einen Kompromiss der beiden diskutierten Konzepte dar und zielt auf die Einrichtung und vollständige Umsetzung eines „Wahlrechts von Geburt an" (Peschel-Gutzeit 1999). Dieser Vorschlag, der in der aktuellen deutschen Diskussion kursiert, fußt auf einem anderen theoretischen und juristischen Fundament als das originäre Elternwahlrecht, denn er sieht nicht die Gewährung originärer, zusätzlicher Wählerstimmen für Eltern vor, sondern das Kind selbst ist wahlberechtigt. Diese Reformoption ist die einzige, deren Umsetzung zumindest theoretisch zur vollständigen parlamentarischen Repräsentation der Interessen handlungsfähiger und (noch) nicht handlungsfähiger minderjähriger Bürger führen kann.

Allerdings wird das neu begründete Wahlrecht sodann nicht „unmittelbar" und selbstständig ausgeübt, sondern bis zum Erreichen des Mindestalters für das aktive Wahlrecht treuhänderisch von den Eltern wahrgenommen. Empirisch würden keine wirklich greifbaren Unterschiede zwischen originärem und vikarischem Elternwahlrecht auftreten, denn die Eltern werden *de facto* ein wie auch immer hergeleitetes und materiell begründetes zusätzliches Stimmenkontingent weitgehend nach eigener Erwägung verwenden können, ohne dass eine wirksame Rückbindung an Interessen und/oder Präferenzen des Kindes praktisch überprüfbar wäre.

3 Historische Beispiele verschiedener Varianten eines Elternwahlrechts entstanden häufig im Kontext ideologischer Überlegungen zur Familie und ihrer Schutzbedürftigkeit durch die Entscheidungen eines männlichen Familienoberhauptes (Schubert 2005). Es wird zurzeit innerhalb der katholischen Kirche, wie z. B. in der Diözese Wien, bei Pfarrgemeinderatswahlen eingesetzt (Liminski 2003).

2.2 Argumente für das stellvertretende Elternwahlrecht

Im Folgenden werden nun die Argumente für das stellvertretende Elternwahlrecht dargestellt. Diese lassen sich in deontologische, verfassungsrechtliche und konsequenzialistische einteilen (für eine ausführliche Aufarbeitung der normativ angelegten Argumente vgl. Westle 2006).

Deontologische Begründungen

Die Einführung des stellvertretenden Elternwahlrechts könnte ein potenzielles Demokratiedefizit, den Ausschluss Minderjähriger von der politischen Repräsentation im Deutschen Bundestag, beheben. Deshalb ist solch eine Reform aus deontologischer Sicht bereits notwendig, weil ein Gerechtigkeitsdefizit – und damit eine Verletzung von Grundrechten – unterstellt wird (van Parijs 1999). Diese Einschätzung erfordert bereits aus einer normativen Perspektive die Behebung des wahrgenommenen Missstands, und aus demokratietheoretischer Perspektive kann die Notwendigkeit eines stellvertretenden Elternwahlrechts im Grunde allein mit deontologischen Überlegungen hinreichend hergestellt werden (vgl. Hinrichs 2002).

Staats- und verfassungsrechtliche Überlegungen

Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive kann die arbiträre Beschränkung des Wahlrechts mit den verfassungsrechtlich vorrangigen allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen, besonders mit den zentralen Anforderungen „allgemeiner“ und „gleicher“ Wahlen, kollidieren.[4] Immerhin regelt Artikel 20 (2) GG „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen (…) ausgeübt“. Das Postulat einer Mitwirkung des *gesamten* Volkes an der politischen Willensbildung werde jedoch durch Artikel 38 (2) GG willkürlich und rechtswidrig auf diejenigen Bürger begrenzt, die ein *irgendwie* festgesetztes Mindestwahlalter erreicht haben, sodass Minderjährigen ihre eigentlich garantierten politischen Teilhaberechte durch eine nachrangige Ausführungsbestimmung wieder entzogen würden.

Institutionelle Reformpläne, die auf die eine oder andere Weise individuelle Interessen von Kindern und kollektive Ziele von Familien realisieren, seien so nicht nur legal und verfassungsrechtlich möglich, sondern unmittelbar in den Grundsätzen der Wahl und der politischen Repräsentation und im Demokratieprinzip verankert und somit verfassungsrechtlich und -politisch zwingend geboten (vgl. Grözinger 1993; Peschel-Gutzeit 1999; Steffani 1999).

4 Da bereits die ursprüngliche Fassung des Grundgesetzes ein Mindestalter zur Gewährung des aktiven Wahlrechts vorgesehen hat, müsste insofern die „Verfassungswidrigkeit ursprünglichen Verfassungsrechts“ gezeigt werden; diese Beurteilung ist zwar theoretisch denkbar, in praktischer Rechtsprechung jedoch nahezu ausgeschlossen (vgl. dazu Wernsmann 2005).

Konsequenzialistische Aspekte

Die konsequenzialistische Begründung der Einführung eines vikarischen Elternwahlrechts wird meist mit zwei verschiedenen Intentionen verbunden. Reformbefürworter erwarten zunächst eine ganz pauschale Aufwertung der Interessen Minderjähriger, eine höhere Responsivität des politischen Systems gegenüber ihren spezifischen Interessen im politischen Prozess und/oder die Implementierung bestimmter konkreter Politiken, die als „nützlich" für die Interessen junger und zukünftiger Generationen bewertet werden.

In dieser Sichtweise wird jede Vertretung der Interessen Minderjähriger und damit auch das stellvertretende Elternwahlrecht, je nach politischer und ideologischer Orientierung, als geeignete Abhilfe gegen die Vernachlässigung nachhaltiger Politiken, gegen den forcierten Verbrauch natürlicher Lebensgrundlagen oder gegen die durch demografische Verschiebungen begründete Gefahr einer „Gerontokratie" angesehen (van Parijs 1999; eine ausführliche Aufarbeitung dieser Begründungen bietet Hinrichs 2002).

Diese Argumente werden etwa in der aktuellen deutschen Diskussion aufgegriffen (vgl. neben vielen anderen Rheinischer Merkur 2008). Der zentrale demografische Aspekt betrifft das numerische Verhältnis von Senioren und Kindern. In Deutschland stieg die Anzahl der Senioren im Alter von über 65 Jahren von 14,9 Millionen im Jahr 2003 auf 15,9 Millionen im Jahr 2005. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Kinder unter fünfzehn von 12,2 auf 11,6 Millionen (Statistisches Bundesamt 2007). Ebenso sank die Anzahl der Haushalte mit minderjährigen Kindern von 9,4 Millionen im Jahr 1996 auf 8,9 Millionen im Jahr 2004. Aus dieser Entwicklung ergibt sich auch, dass, wenn die aktuellen Standards der Wahlrechtsgewährung fortgeschrieben werden, etwa im Jahr 2030 eine strukturelle Mehrheit von Wahlberechtigten fünfzig Jahre und älter sein wird. Deren politischer Einfluss wird durch die hohe Wahlbeteiligung älterer Wähler noch verstärkt, sodass bereits bei der Bundestagswahl 2009 eine Mehrheit der tatsächlichen Wähler 50 Jahre und älter sein wird (Goerres 2007a, 2007b).

2.3 Argumente gegen das stellvertretende Elternwahlrecht

Wie die Aussagen der Reformbefürworter gehen auch die Argumente der Kritiker auf deontologische, juristische und/oder konsequenzialistische Begründungszusammenhänge zurück.

Keine Forcierung, sondern Unterminierung der Wahlrechtsgrundsätze

Das bundesdeutsche Grundgesetz verweist die Staatsgewalt in Artikel 20 GG auf die notwendige Legitimierung durch das Volk, konkretisiert in Artikel 38 (1) GG die Grundsätze der „allgemeinen", „unmittelbaren", „freien", „gleichen" und „geheimen" Wahl und beschränkt sodann im direkt folgenden Absatz 38 (2) GG das aktive Wahlrecht auf diejenigen Bürger, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Materiell wird diese Beschränkung des Wahlrechts durch die Annahme einer fehlenden Kompetenz und Urteilsfähigkeit – oft wird über „Reife" geschrieben – derjenigen Bürger begründet, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben (vgl. etwa Hoffmann-Lange/de Rijke 1996; anders Knödler 1996 und Peschel-Gutzeit 1999).

Auch das vikarische Elternwahlrecht würde nicht die „Gleichheit“ der Wahl herstellen, sondern sie als „verhülltes Pluralwahlrecht“ faktisch gerade unterminieren. Darüber hinaus widerspricht jede Variante treuhänderischen Handelns dem Gebot der „Unmittelbarkeit“ der Wahlentscheidung, das gerade darauf zielt, diejenige Verfälschung des originären Wählerwillens zu verhindern, die bei einem vikarischen Elternwahlrecht nicht effektiv zu verhindern wäre (vgl. dazu die ausführliche Diskussion bei Reimer 2004; Wernsmann 2005).

Theoretische und empirische Konsistenz des konsequenzialistischen Arguments

Neben diesen staats- und verfassungsrechtlichen Einwänden sollten die behaupteten politisch-materiellen Konsequenzen einer Reform kritisch hinterfragt werden. Zwar besteht vordergründig der Konsens, dass ein solches Programm den Abbau von Jugendarmut und die Wiederherstellung einer Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen (Hinrichs 2002; Steffani 1999), die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen jüngerer und nachfolgender Generationen oder die Besserstellung von Familien (Peschel-Gutzeit 1999) einschließen könnte. Doch ist unklar, ob die Zuteilung weiterer, treuhänderisch zu vergebender Wählerstimmen an die Eltern Minderjähriger ein geeignetes Mittel ist, um kurzfristige, eigeninteressiert verfolgte Strategien durch nachhaltige politische Programme zu ersetzen. Befürworter der Reform unterstellen hier, dass Eltern die Interessen ihrer Kinder an nachhaltigen Politiken beachten und bei der Vergabe ihrer treuhänderisch verwalteten Wählerstimmen stringent berücksichtigen (so etwa Steffani 1999 und Peschel-Gutzeit 1999; kritisch Hinrichs 2002).

Zunächst wird das politische Verhalten von Eltern durch ihre politischen Präferenzen und Opportunitätserwägungen geformt, die sich an einem Spektrum salienter politischer Themen orientieren und wesentlich über ihre Rolle als Eltern, Erziehungsberechtigte oder „Treuhänder“ des Stimmrechts ihrer minderjährigen Kinder hinausgehen. Familienpolitische Themen und Fragen intergenerationaler Gerechtigkeit sind sehr wahrscheinlich unter diesen Themen; sie konkurrieren jedoch mit einer Reihe anderer Überlegungen um Einfluss bei der Ausformung der Wahlentscheidung. Die Gewichtung der Einzelelemente ist abhängig von der ideologischen Gesamtposition des „Treuhänders“ und der Einbettung dieser politischen Sachfragen in die Kontexte übergreifender Politikangebote.

Es ist genau deshalb unmöglich festzustellen, ob denn eine vikarisch von den Eltern vergebene Wählerstimme gleichsam die Interessen des minderjährigen Rechteinhabers angemessen nachhält, weil derartige objektive Interessenlagen weder intersubjektiv konstruierbar noch durch Dritte bestimmbar sind. Nimmt man diese Kritik ernst, kann auch eine treuhänderisch verwaltete Wahlentscheidung nur an dem politischen Willen gemessen werden, der sie begründet, nicht jedoch an einem politischen „Sollen“, also an der Bestimmung einer aus intersubjektiver Perspektive „richtigen“ oder „sinnvollen“ Wahlentscheidung. Da beim vikarischen Elternwahlrecht den Rechteinhabern selbst, den minderjährigen Kindern, noch nicht die Kompetenz zugeschrieben wird, diese Entscheidung selbst zu treffen – sonst wäre ja die treuhänderische Verwaltung ihrer Wählerstimme vollends unnötig –, kann hier nur der politische Willen der Eltern gelten, sodass sich folgerichtig einfach eine „Verdoppelung“ ihrer Wahlentscheidung für eine bestimmte politische Partei ergeben würde.

Das vikarische Elternwahlrecht könnte zudem nicht langfristige, nachhaltige Politiken befördern, sondern von Eltern etwa dazu benutzt werden, eigene kurzfristige Interessen effektiv durchzusetzen (zum Beispiel eine deutliche Erhöhung des Kinder- und Elterngeldes, die durch die Aufnahme neuer Staatsschulden finanziert wird). Kurz: Die Einführung eines vikarischen Elternwahlrechts führt nicht zwangsläufig zu „guten" und nachhaltigen Politiken im Interesse nachfolgender Generationen, und der konkrete Inhalt „guter" Policies ist nicht intersubjektiv bestimmbar.

Ungeklärte Gefahr einer Gerontokratie

Gleichermaßen sollte das aufgebaute Szenario einer „Gerontokratie" (van Parijs 1999) kritisch hinterfragt werden. Es kann nicht einfach unterstellt werden, dass ältere Generationen ihre Wahlentscheidung vorrangig oder gar allein auf die robuste Wahrnehmung kurzfristiger Eigeninteressen und auf die bewusste oder mindestens billigende Ausbeutung der Interessen jüngerer und nachfolgender Generationen gründen (vgl. Goerres 2007b). Senioren – wie andere Wähler auch – formen ihre politischen Präferenzen nicht nur nach den eigenen, materiellen Interessen. Selbst wenn Rentner keine eigenen schulpflichtigen Kinder haben, können sie sich anderen Individuen mit Kindern gegenüber verpflichtet fühlen. Diese Sicht wird durch soziologische Studien gestützt, die vielfältige intergenerationale Transfers von Zeit und Geld in deutschen Familien nachweisen (Kohli 1999; Szydlik 2000).

Gäbe es altruistische Motivation bei älteren Wählern, könnte eine Einführung des Elternwahlrechts sogar kontraproduktive Konsequenzen haben. Das Elternwahlrecht könnte zu einem Verfall intergenerationaler Solidarität führen. Wenn Rentner den Eindruck gewännen, dass Rechte von Kindern über das Wahlrecht ihrer Eltern wahrgenommen würden, entfiele für sie das Motiv, Interessen jüngerer Generationen bei der eigenen Präferenzbildung und Stimmenabgabe zu beachten (vgl. Offe 1993: 20).

Umsetzungschancen und das Reformparadox

Schließlich verweist Offe (1993) auf ein „Reformparadox", denn die Vereinbarung einer Reform zur Einführung des vikarischen Elternwahlrecht signalisiere ja bereits die Hinwendung einer handlungsfähigen Mehrheit zu familienpolitischen Themen und/oder zu forcierter Beachtung intergenerationaler Gerechtigkeit, sodass die formale Kodifizierung dieses Tatbestandes eigentlich nicht mehr notwendig sei. Dieser Einwand kann freilich an jede Reform, sogar an jedes beliebige Gesetz gerichtet werden und blendet aus, dass nur die gesetzliche, einklagbare Verankerung einen Tatbestand auf Dauer garantieren und zur berechenbaren Grundlage des politischen Prozesses entwickeln kann.

3. Empirische Forschungsstrategie

Die Übersicht dieser vielfältigen Argumente zeigt, dass neben der normativen Debatte Annahmen über bestimmte Konsequenzen einer Reform bislang nur unterstellt, nicht aber empirisch geprüft worden sind. Deshalb können diese Argumente auch nur schwer

in eine Bewertung einbezogen werden, weil ihr empirischer Gehalt vollkommen unklar bleibt. Die folgende Analyse soll nun zwei Grundfragen mithilfe einer empirischen Analyse beantworten:

1. Inwieweit und warum wählen Eltern anders als Nicht-Eltern?
2. Welche Auswirkungen hätten zusätzliche Wählerstimmen für Eltern auf das Gesamtwahlergebnis bei vergangenen Bundestagwahlen gehabt?

Die empirische Untersuchung des stellvertretenden Elternwahlrechts muss sich mit den Faktoren beschäftigen, die die Unterschiede zwischen Eltern und Nicht-Eltern erklären. Denn nur wenn sich Eltern systematisch von Nicht-Eltern in ihrem Wahlverhalten unterscheiden, würde die Veränderung des Wahlrechts zu einer politischen Konsequenz in der elektoralen Arena führen. Zudem gilt es herauszufinden, wie die numerischen Verhältnisse zwischen Eltern und Nicht-Eltern in der Wahlbevölkerung sind und wie diese Verhältnisse zusammen mit systematischen Unterschieden im Wahlverhalten das Gesamtergebnis beeinflussen würden.

3.1 Begründungsfaktoren des Wahlverhaltens von Eltern und Nicht-Eltern

Es ist vorstellbar, dass es keine systematischen Unterschiede im Wahlverhalten von Eltern minderjähriger Kinder und Nicht-Eltern gibt, sodass das aggregierte Wahlergebnis für Eltern identisch mit dem der Nicht-Eltern und dem Gesamtergebnis wäre. Die soziale Rolle des Elternstatus und die damit einhergehenden politischen Interessen könnten eventuell gar keine Determinanten der Wahlentscheidung sein oder würden anderen, weiter gefassten Interessen und Präferenzen nachgeordnet. Doch alternativ können zwei kausale Mechanismen begründet werden, denen zufolge sich das Wahlverhalten von Eltern und Nicht-Eltern systematisch unterscheidet.

Präferenzen verschiedener Generationen

Eltern minderjähriger Kinder sind tendenziell jünger als die Befragten in der Vergleichsgruppe der Nicht-Eltern. Damit gehören sie auch einer anderen Generation an, die durch eine spezifische politische Sozialisation in ihren Parteipräferenzen geprägt worden ist. Die Erfolge von Parteien in einer bestimmten Periode können die jüngeren Wähler, die ihre ersten Wahlerfahrungen machen, stärker prägen als ältere Wähler (Butler/Stokes 1974; Goerres 2008; Miller/Shanks 1996; vgl. auch Rattinger 1994).[5]

In diesem Szenario hat der Elternstatus keinen eigenständigen kausalen Effekt auf die Ausbildung politischer Präferenzen, sondern mögliche systematische Differenzen von Eltern und Nicht-Eltern werden durch übergreifende Eigenschaften derjenigen Alterskohorten bestimmt, der sie jeweils überwiegend angehören. Wähler, die Eltern minderjähriger Kinder sind, wählen anders, weil sie einer anderen Generation angehören,

5 Der kausale Mechanismus wirkt über die Parteienidentifikation. Bei ersten Wahlen wird die Richtung der Parteienidentifikation festgelegt, die durch wiederholtes Wählen in ihrer Intensität verfestigt wird (Campbell et al. 1960; Converse 1976).

nicht weil sie Eltern sind. Aus dieser Warte wären auch Unterschiede für Ost- und Westdeutschland zu erwarten, da die Sozialisationskontexte bei Erstwahlen für ältere Kohorten zwischen den beiden Landesteilen variieren. Wenn frühe Wahlerfahrungen bei Erstwahlen Bürger nachhaltig und langfristig beeinflussen, sind bei ostdeutschen und westdeutschen Wählern, die zum ersten Mal vor 1990 wählten, Unterschiede zu erwarten. Zum Beispiel gingen westdeutsche Wahlberechtigte des Jahrgangs 1960 das erste Mal 1980 zu einer freien Parlamentswahl und erfuhren die Auseinandersetzung zwischen den damals miteinander konkurrierenden Spitzenkandidaten Helmut Schmidt und Helmut Kohl. Ostdeutsche Wahlberechtigte desselben Jahrgangs hingegen wählten das erste Mal frei im Jahr 1990, als sie einen ganz anderen politischen Wettbewerb miterlebten.

Politische Präferenzen von Eltern

Eine alternative Perspektive postuliert unterschiedliche Parteipräferenzen, die systematisch durch den Elternstatus begründet werden. Man könnte sich vorstellen, Eltern minderjähriger Kinder wählen eine Partei, die sie als besonders familienfreundlich ansehen. Doch hier sollte man sich erst einmal die theoretische Frage stellen, welche Partei durch Eltern als „familienfreundlich" angesehen werden kann. So sind die Interessen der Kinder nicht die einzigen Interessen von Eltern. Zum Beispiel mag ein wohlhabender Elternteil an einer umfassenden Kinderversorgung, die über die Einkommenssteuer finanziert wird, kein großes Eigeninteresse haben. Stattdessen sind Steuererleichterungen für die Finanzierung einer eigenen Kinderversorgung interessanter. Folglich scheint es plausibel, dass die Erwartungen von Eltern in Bezug auf familienorientierte Policies durch den eigenen sozioökonomischen Hintergrund gebrochen werden und mit der generellen ideologischen Ausrichtung des Befragten korrelieren. Damit gibt es auch keine objektiv „familienfreundlichere" Partei, sondern unterschiedliche Parteien wären je nach ihrer politischen Ausrichtung für verschiedene Elternpaare und/oder Elternteile, die Wählerstimmen ihrer Kinder treuhänderisch verwalten, die geeignete Wahlalternative.

3.2 Daten und Begründung geeigneter Analysestrategien

Für die empirische Exploration der zwei Erwartungen benutzen wir Umfragedaten aus verschiedenen Quellen: (1) Für die vergleichende Bestimmung der Erklärungsfaktoren von Wahlentscheidungen der Eltern und Nicht-Eltern verwenden wir die Nachwahlstudie zur Bundestagswahl 2005 (ZA 4332), weil dieser Datensatz eindeutige Fragen zu Familienstand und Kindern einschließt. (2) Bei der Analyse der hypothetischen Wahlergebnisse benutzen wir Politbarometer-Umfragen aus West- und Ostdeutschland von 1994 bis 2005 (ZA 2391). Hier simulieren wir die Ergebnisse für mehrere Bundestagswahlen, um die Stabilität der Unterschiede zwischen realen und kontrafaktischen Wahlausgängen zu prüfen.

Die Politbarometer-Datensätze enthalten keine direkte Frage nach dem Elternstatus, also dem Vorhandensein minderjähriger Kinder. Deshalb wurde in den Politbarometerdaten immer dann jemand als ein Elternteil kodiert, wenn er oder sie mit mindestens einem minderjährigen Kind in einem Haushalt wohnt. Mit Blick auf das vorhandene Datenmaterial ist diese Operationalisierung alternativlos; ihre Nachteile sind gleichsam

überschaubar und andere Datenquellen, die erlauben, Wandel über Zeit zu analysieren, liegen für Wahlen zum Deutschen Bundestag nicht vor. Praktisch werden etwa befragte Großeltern, die den Haushalt mit ihren erwachsenen Kindern und Enkeln teilen, fehlerhaft als potenzielle „Treuhänder" einer Wählerstimme kodiert. Doch trifft diese falsche Annahme nur sehr wenige Fälle, weil Dreigenerationenhaushalte in Deutschland insgesamt selten sind und diese Fehlcodierung deshalb vernachlässigt werden kann. Im Jahre 2007 beherbergte nur ein Prozent aller Haushalte drei oder mehr Generationen (Statistisches Bundesamt 2008). Ähnliche Kodierungsfehler könnten bei erwachsenen Geschwistern von Minderjährigen und erwachsenen Partnern von alleinerziehenden Müttern und Vätern entstehen. Hier gilt die Annahme, dass der Fehler zufällig über die Wahlpräferenzen verteilt ist und somit nicht die Analyse verzerrt.

Wir unterscheiden zudem grundsätzlich zwischen West- und Ostdeutschland, da unterschiedliche Kohorteneffekte in beiden Kontexten auftreten könnten und die beiden Landesteile Parteiensysteme mit unterschiedlichen Dynamiken aufweisen. Wenn frühe politische Erfahrungen Spuren in Parteipräferenzen hinterlassen, sollte man Westdeutschland und Ostdeutschland separat betrachten. Zudem legen die unterschiedlichen Wahlergebnisse in beiden Landesteilen nahe, eine konservative Analysestrategie zu verwenden und beide Stichproben getrennt voneinander zu untersuchen.

4. Elternstatus, Wahlverhalten und die empirischen Konsequenzen einer Reform

Bei der Auswertung verwenden wir unterschiedliche Analyseverfahren: (1) einfache bivariate Vergleiche (Eltern und Nicht-Eltern), (2) multiple multinomiale Regressionen, um die mit dem Elternstatus konfundierten Effekte herauszulösen und (3) Simulationsstudien für die Bestimmung kontrafaktischer Wahlergebnisse.

4.1 Parteipolitische Präferenzen in den Gesamtgruppen deutscher Eltern und Nicht-Eltern 1994–2005

Im ersten Überblick berichten wir die von den individuellen Befragten angegebene Wahlentscheidung nach den Gruppen Eltern und Nicht-Eltern. Wir konzentrieren uns auf die für die Verrechnung von Stimmen- und Mandatsanteilen im bundesdeutschen Wahlsystem wesentliche Zweitstimme ohne Berücksichtigung des institutionellen Kontextes, taktischen Wahlverhaltens oder des *splitting* von Erst- und Zweitstimmen.

Die *Abbildungen 1* und *2* zeigen Balkendiagramme für west- und ostdeutsche Wähler von 1994 bis 2005. Jeder Balken stellt eine Differenz zwischen zwei Wahrscheinlichkeiten, eine bestimmte Partei zu wählen, dar – die Wahrscheinlichkeit von Nicht-Eltern minus die Wahrscheinlichkeit von Eltern. Wenn der Balken von null aufsteigt, hatten Nicht-Eltern eine höhere Wahrscheinlichkeit, diese Partei in einem gegebenen Jahr zu wählen. Wenn der Balken von null absinkt, hatten Eltern minderjähriger Kinder eine größere Wahrscheinlichkeit, für diese Partei zu stimmen. Beispielsweise bedeutet der erste Balken in *Abbildung 1,* dass die CDU/CSU in Westdeutschland bei der Wahl 1994 unter den Nicht-Eltern mit 8,0 Prozentpunkten besser abgeschnitten hat als unter Eltern.

Abbildung 1: Ergebnis in den alten Bundesländern

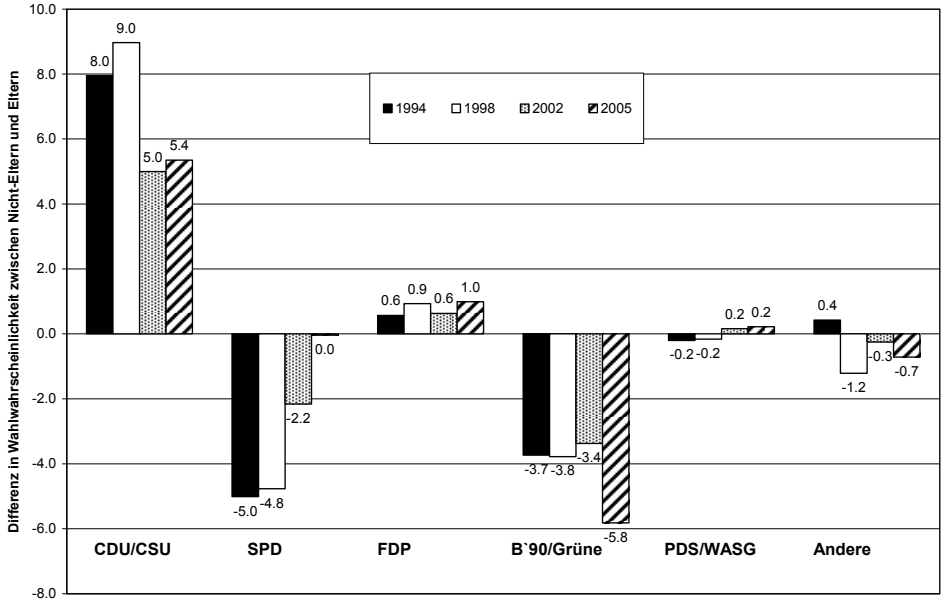

Anmerkungen: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Politbarometer, gewichtete Fälle.

Abbildung 2: Ergebnis in den neuen Bundesländern

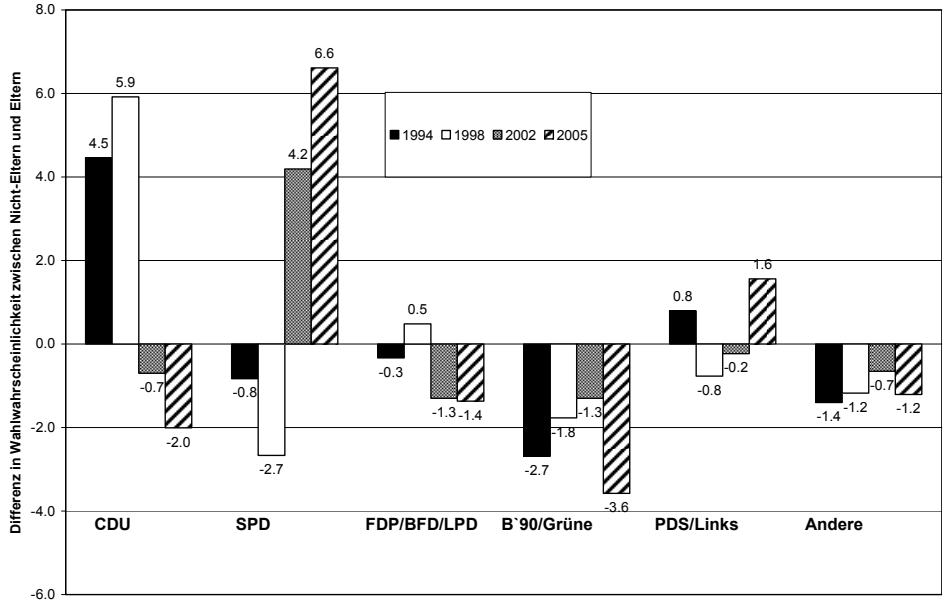

Anmerkungen: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Politbarometer, gewichtete Fälle.

Zunächst kann festgehalten werden, dass die Unterschiede für einige Parteien bei allen Zeitpunkten sehr gering sind. So sind die Differenzen in beiden Landesteilen für die FDP (oder ihre liberalen Pendants bei den frühen Wahlen in Ostdeutschland), für die PDS und für andere Parteien stets sehr gering (fast immer unter zwei Prozentpunkten, und diese Differenz ist bei einer Fehlerwahrscheinlichkeit von $p = 0{,}05$ statistisch nicht signifikant). Für die CDU/CSU dagegen ergab sich für fast alle Wahlen (mit der Ausnahme Ostdeutschlands bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005) in beiden Teilen ein deutlicher Vorteil bei den Nicht-Eltern. Die Unterschiede liegen zwischen vier und neun Prozentpunkten. Für Bündnis 90/Die Grünen ergibt sich genau das entgegengesetzte Bild, denn Eltern bevorzugten die Grünen bei fast allen Wahlen, und die Differenz zwischen Eltern und Nicht-Eltern lag etwa zwischen zwei und sechs Prozentpunkten. Auch die SPD erreichte in der Gruppe der Eltern einen höheren Stimmenanteil als bei den Nicht-Eltern, auch wenn diese Differenz nicht so eindeutig ausgeprägt ist wie etwa bei den Anhängern von Bündnis 90/Die Grünen. Kurz: Im einfachen Vergleich stehen Bündnis 90/Die Grünen bei Eltern deutlich besser und CDU/CSU deutlich schlechter dar.

Das relativ schlechte Abschneiden der CDU/CSU in der Gruppe aller Eltern überrascht insofern, als sich diese Partei gerne als Familienpartei präsentiert. Die Familienpolitik der Grünen dagegen war in den 1990er Jahren dadurch gekennzeichnet, dass sie die heute übliche Definition „Familie ist da, wo Kinder sind" pluralistisch angenommen hatte. Es könnte sein, dass die Grünen für Eltern besonders attraktive Politikangebote machten und die CDU/CSU besonders unattraktive. Zum Beispiel könnte die sehr traditionelle Politik der CDU/CSU vor 2005 im Bereich der Kinderbetreuung und der Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt Eltern weniger angezogen haben.

Nun könnten Unterstützer von Bündnis 90/Die Grünen argumentieren, dass sich aufgrund dieser Ergebnisse die Einführung des stellvertretenden Elternwahlrechts für ihre Partei lohnen würde. Aber mit solch einem einfachen Vergleich wissen wir noch nicht, ob die Gruppe der Eltern gegenüber Bündnis 90/Die Grünen eher zugeneigt und CDU/CSU gegenüber stärker abgeneigt ist, *weil* sie Eltern sind. Eltern und Nicht-Eltern unterscheiden sich ja auch durch viele andere soziale Faktoren, die die Parteienwahl beeinflussen könnten, und vor allem auch durch die Generationenzugehörigkeit.

4.2 Die Begründung parteipolitischer Präferenzen bei Eltern und Nicht-Eltern im Detail

Es interessiert nun, ob die deskriptiven Unterschiede zwischen den Gruppen der Eltern und der Nicht-Eltern die spezifischen Präferenzen von Eltern reflektieren, die allgemeinen Präferenzen derjenigen Alterskohorte, der die meisten Eltern angehören, oder andere Faktoren. Statistisch gesprochen ist also von Belang, ob die Variable Elternstatus einen Einfluss auf die Wahlentscheidung hat oder ob andere Faktoren, die mit dem Elternstatus zusammenhängen, diesen Einfluss ausüben.

Um die Determinanten des Wahlverhaltens von Eltern und Nicht-Eltern eingehend beleuchten und vergleichen zu können, haben wir multinomiale logistische Regressionsmodelle für die Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl 2005 geschätzt. Dieses Verfahren vergleicht die relativen Chancenverhältnisse *(odds)* mit der Zweitstimme eine bestimmte Partei zu wählen mit einer Referenzkategorie (hier wurde willkürlich die SPD ausgewählt).

Tabelle 1: Multinominale logistische Regressionen, Wahlentscheidung bei der Zweitstimme, Bundestagswahl 2005

Abh. Variable: Parteienwahl				
(Referenzkategorie SPD)	**Modell 1a** Koeff.	**Modell 1b** Koeff.	**Modell 2a** Koeff.	**Modell 2b** Koeff.
(1) CDU/CSU				
Elternstatus (nein/ja)	0,16	−0,20	−0,09	−0,04
	(0,26)	(0,28)	(0,44)	(0,80)
Alter	0,01	0,01	0,00	0,00
	(0,01)	(0,01)	(0,01)	(0,01)
Interaktion (Elternstatus • Alter)		−0,05*		0,00
		(0,02)		(0,06)
(2) FDP				
Elternstatus (nein/ja)	0,11	−0,17	−0,10	1,40
	(0,31)	(0,38)	(0,57)	(0,71)
Alter	0,00	0,00	−0,03	−0,04*
	(0,01)	(0,01)	(0,02)	(0,02)
Interaktion (Elternstatus • Alter)		−0,04		0,13*
		(0,03)		(0,05)
(3) Bündnis 90/Die Grünen				
Elternstatus (nein/ja)	0,06	0,44	0,65	0,94
	(0,25)	(0,29)	(0,58)	(1,01)
Alter	−0,01	−0,02*	−0,01	−0,01
	(0,01)	(0,01)	(0,02)	(0,02)
Interaktion (Elternstatus • Alter)		0,04*		0,02
		(0,02)		(0,07)
(4) PDS/WASG/Linkspartei				
Elternstatus (nein/ja)	1,13***	1,20***	−0,01	0,12
	(0,39)	(0,41)	(0,40)	(0,60)
Alter	−0,01	−0,02	0,00	0,00
	(0,01)	(0,01)	(0,01)	(0,01)
Elternstatus • Alter		0,01		0,01
		(0,03)		(0,04)
N	1313	1313	654	654
Akaike Informationskriterium	2731	2726	1449	1448
Log. likelihood	−1325	−1318	−685	−680
Angep. McFadden's R^2	0,275	0,277	0,262	0,262
Likelihood Ratio Test (p)		14,7 (0,01)		10,9 (0,05)

Anmerkungen: Standardfehler in Klammern. Zusätzliche Kontrollvariablen sind Geschlecht, Bildung, Kirchgangshäufigkeit, Skalometer Merkel, Skalometer Schröder. (*)/(**)/(***) signifikant mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit von $p < 0,5/p < 0,01/p < 0,005$, gewichtete Beobachtungen, kontinuierliche Variablen zentriert, abhängige Variable enthält auch Kategorie „andere Parteien". Der *Likelihood-Ratio*-Test zeigt mit den in Klammern genannten Wahrscheinlichkeiten 1 Prozent und 5 Prozent, dass sich die Passgüte durch das komplexere Modell in der unterliegenden Grundgesamtheit durch den Interaktionsterm mit hoher Wahrscheinlichkeit verbessern würde.

Quelle: ZA 4332.

Unabhängige Variablen und Kontrollvariablen

Bei den unabhängigen Variablen beziehen wir uns besonders auf die Schlüsselvariable Elternstatus (mindestens ein minderjähriges Kind), das Alter eines Befragten und interaktive Wirkungen dieser beiden Dimensionen, also ob sich etwa besonders das Wahlverhalten jüngerer und älterer Eltern unterscheidet.

Als Kontrollvariablen berücksichtigen wir das Geschlecht, das Bildungsniveau (höchster Abschluss), die Kirchgangshäufigkeit (niemals bis mehrmals pro Woche) und Sympathiewerte für Gerhard Schröder und Angela Merkel, die auf Skalometern abgetragen sind (1–10).[6]

Die empirischen Determinanten der Wahlentscheidung

Tabelle 1 präsentiert jeweils zwei Modelle für West- und Ostdeutschland. Im ersten Modell (1a, 2a) wird der additive Effekt von Elternstatus und Alter, im zweiten Modell (1b, 2b) zusätzlich der interaktive Effekt beider Schlüsselvariablen spezifiziert. Eine kurze Betrachtung der empirischen Befunde illustriert, dass sich nur die westdeutschen PDS/WASG/Linkspartei-Wähler signifikant von den SPD-Wählern unterscheiden. Westdeutsche Eltern wenden sich, wenn alle übrigen Einflussfaktoren konstant gehalten werden, vermehrt von der SPD ab und entscheiden sich für PDS/WASG/Linkspartei.

Ein solcher Effekt des Elternstatus kann bei den anderen Parteien, jeweils im Kontrast zur Referenzkategorie SPD, nicht gezeigt werden. Mit anderen Worten: Der Elternstatus beeinflusst allein die Wahlentscheidung für PDS/WASG/Linkspartei relativ zur SPD (und auch zu anderen Parteien), nicht jedoch die relativen Wahlchancen der übrigen west- und ostdeutschen Parteien.

Wo sind die Unterschiede zwischen Eltern und Nicht-Eltern geblieben, die wir besonders für die Grünen und die CDU/CSU im deskriptiven Vergleich gesehen haben? Die einfache statistische Antwort lautet: Sie werden durch die Kontrollvariablen erklärt. In der Gruppe der Eltern sind die Kirchgangshäufigkeit, Bildung, Bewertung der Spitzenkandidaten etc. anders verteilt als bei den Nicht-Eltern. Sobald man diese Unterschiede herausnimmt, unterscheiden sich die beiden Gruppen nicht mehr. Das bedeutet für unsere Analyse substanziell, dass keine Partei (abgesehen von der PDS/WASG/Linken in Westdeutschland) grundsätzlich bei Eltern besser abschnitt als bei Nicht-Eltern. Vielmehr gab es 2005 andere Gründe für die relativ häufige/weniger häufige Wahl der Grünen (CDU/CSU) bei den Eltern, die wir durch die Kontrollvariablen bereits aufgefangen haben.

Die Wechselwirkungen von Elternstatus und Alterskohorten

Die bislang vorgestellten empirischen Befunde beruhen auf der Logik einfacher additiver Regressionsmodelle, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Einflüssen

6 Aus Platzgründen können die empirischen Effekte der Kontrollvariablen in den Tabellen und Grafiken nicht dargestellt und im Text nicht diskutiert werden. Die empirischen Befunde können durch das verfügbare Replikationsarchiv nachvollzogen oder angefordert werden. Deskriptive Angaben zu den Variablen und eine Korrelationsmatrix befinden sich im Online-Anhang unter www.vs-journals.de (Link zur Politischen Vierteljahresschrift).

nicht berücksichtigen. Erst bei den folgenden, komplexer aufgebauten interaktiven Modellen (1b und 2b) kann dieser Einfluss je nach Alter variieren. Somit soll genauer untersucht werden, ob das Wahlverhalten von Eltern älterer Kinder, die ja selbst tendenziell älter sind, anders beeinflusst wird als das von Eltern sehr junger Kinder. Zum Beispiel interessiert die Eltern eines sechzehnjährigen Kindes sicher eher die Ausbildungspolitik, während Eltern eines einjährigen Kindes wohl an umfassender medizinischer Kleinkindversorgung und Kinderbetreuung interessiert sind.

Als erstes kann festgehalten werden, dass interaktive Spezifikationen *grosso modo* eine höhere Erklärungsleistung als additive Modelle aufweisen.[7] In den vier berichteten Schätzungen wirkt jeweils mindestens eine Variable, entweder das Alter der Befragten, ihr Elternstatus oder der interaktive Effekt beider Dimensionen, statistisch signifikant und substanziell bedeutsam auf Wahlverhalten und Wahlentscheidung. Eine fundierte Beurteilung des Interaktionseffekts kann aber nicht an der statistischen Signifikanz der Einzelterme festgemacht werden, sondern allein an einer Interpretation der marginalen Effekte (vgl. Brambor et al. 2006; Kam/Franzese 2007).

Abbildung 3 stellt die Effekte des Gesamtmodells überblicksartig dar. Insgesamt enthalten die Einzelgrafiken zwanzig Kurven, und jede individuelle Kurve bildet die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit für die Auswahl einer Parteialternative ab, bei der alle (potenziellen) Einflussfaktoren außer Alter und Elternstatus der Befragten berücksichtigt und statistisch „kontrolliert" werden. Für jede Partei und die Regionen Ost/West bezieht sich eine durchgezogene Kurve auf die Wahlentscheidung der Eltern und eine weitere, unterbrochene Linie auf das Wahlverhalten der Nicht-Eltern.[8]

Anders als in den einfachen bivariaten Befunden kann man auch in den komplexeren Modellen für die Unterschiede der Eltern- und Nicht-Eltern bei kontrollierten anderen Erklärungsvariablen keine Partei als deutliche Gewinnerin ausmachen. Die genauere Betrachtung dieser Grafiken verweist auf eine Vielzahl an Befunden, die insgesamt zeigen, dass der Elternstatus einen Effekt auf das Wahlverhalten hat, der vom Alter abhängig, aber nicht für alle Parteien relevant ist. In Westdeutschland weisen die vier etablierten Parteien (CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen) bei den prognostizierten Wahlwahrscheinlichkeiten bei Eltern und Nicht-Eltern stets dasselbe Muster auf. Je jünger die Wähler in Westdeutschland sind, desto höher ist die Abweichung des Wahlverhaltens von Eltern und Nicht-Eltern gemäß diesem Modell. Eltern unterstützen dabei überproportional die CSU/CSU und die FDP; Nicht-Eltern wenden sich tendenziell der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu. Dennoch gilt für die vier in den alten Bundesländern etablierten Parteien, dass diese Differenzen bei den etwa vierzig- bis fünfzigjährigen Eltern bereits nahezu verschwunden sind. Allein bei PDS/WASG/Linkspartei wirken in Westdeutschland Alter und Elternstatus nicht interaktiv; die Partei wird unabhängig vom Alter der Befragten eher von Eltern als von Nicht-Eltern bevorzugt, was wir bereits in den einfachen Regressionsmodellen gesehen haben.

7 Vgl. die stark signifikanten Ergebnisse des *Likelihood-Ratio*-Tests, der das komplexere mit dem einfacheren Modell in Bezug auf eine Erhöhung der statistischen Passgüte vergleicht, im Fußteil von *Tabelle 1*. Siehe auch die dortige Erklärung.

8 Zur vereinfachten Präsentation der Resultate wird der Altersbereich unter fünfzig Jahren herausgegriffen, der die meisten potenziell treuhänderisch wählenden Eltern einschließt.

Abbildung 3: Vorhersagewahrscheinlichkeiten auf der Grundlage der Modelle 1b und 2b bei der Bundestagswahl 2005

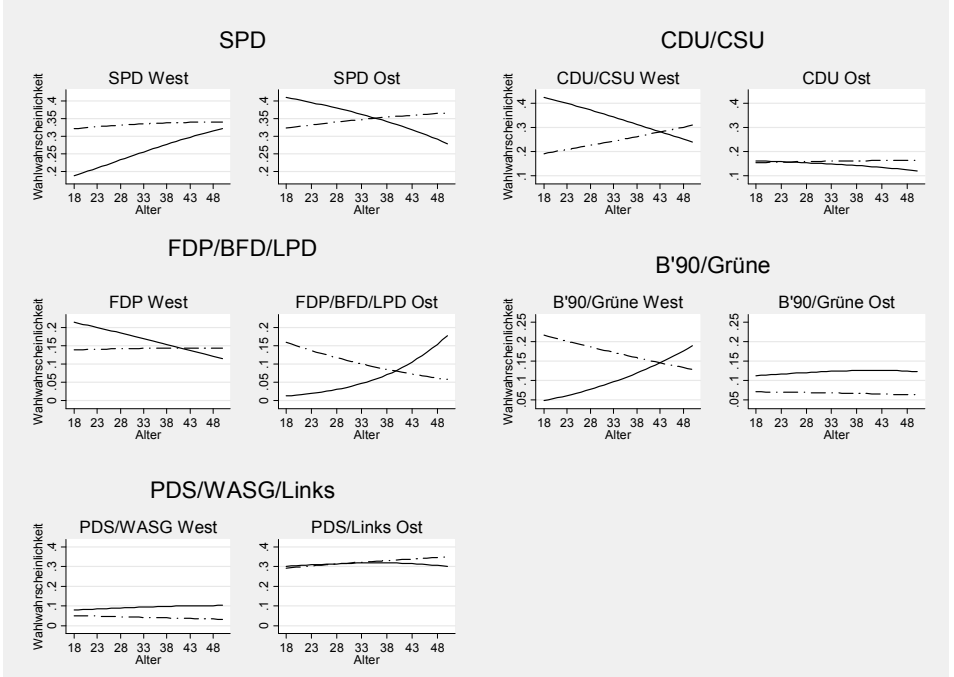

Anmerkungen: Die Linien geben die durch das multinominale Regressionsmodell bestimmte Wahrscheinlichkeit an, bei der Bundestagswahl 2005 für eine der fünf in West- und/oder Ostdeutschland etablierten Parteien zu stimmen. Die durchgezogenen Linien bilden die Wahlentscheidungen der Eltern ab, die unterbrochenen Linien diejenigen der Nicht-Eltern.

Im Osten wurden PDS/Linkspartei und CDU unter Eltern und Nicht-Eltern aller Jahrgänge etwa gleich stark gewählt. Bündnis 90/Die Grünen schnitten im Osten durchgängig besser bei Eltern als bei Nicht-Eltern aller Altersgruppen ab und zeigten Muster, die den Befunden für die PDS/WASG/Linkspartei in Westdeutschland ähneln. Die Interaktion beider Schlüsselvariablen bei den Wählern von SPD und FDP entspricht dagegen weitgehend dem westdeutschen Muster, dass bei geringerem Alter der Unterschied zwischen Eltern und Nicht-Eltern ausgeprägter ist als bei älteren. Doch im Gegensatz zu Westdeutschland schnitten die SPD und die FDP im Osten bei jüngeren Eltern relativ zu Nicht-Eltern besser ab.

Generell sind die unterschiedlichen empirischen Befunde für west- und ostdeutsche Wähler bemerkenswert: Hier könnte man argumentieren, dass die Signale der Parteien in Westdeutschland anders wirken als in Ostdeutschland, etwa wegen der unterschiedlichen Traditionen in Bezug auf Kinderbetreuung und die staatliche Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten. Zudem könnten die regionalen Unterschiede in der Signalwirkung von der ideologischen Position der Parteien und ihrer Wähler abhängen.

In der Gesamtschau bleibt festzuhalten, dass die Eltern minderjähriger Kinder 2005 anders wählten als Nicht-Eltern mit demselben sozialen Hintergrund und derselben Bewertung der Spitzenkandidaten, dass diese Unterschiede aber vom Alter der Wähler und dem regionalen Kontext abhingen. Die Komplexität dieses Einflusses deutet auf die geringe Vorhersehbarkeit einer Wahlrechtsreform für die Parteien hin, insbesondere, da wir die Erststimmen und die Möglichkeit taktischen Wählens noch nicht einmal betrachtet haben. Tatsache ist, dass keine Partei bei Eltern minderjähriger Kinder gegenüber Nicht-Eltern, die sonst denselben Hintergrund haben, deutlich und flächendeckend bei der Bundestagswahl 2005 besser abschnitt, und deshalb wäre keine spezifische Partei die „große" Siegerin dieses Reformprojekts. Nun bleibt noch zu klären, ob das Endergebnis 2005 und die Ergebnisse vorhergehender Wahlen mit solch einem Wahlrecht anders ausgesehen hätten.

4.3 Parteipolitische Konsequenzen des stellvertretenden Elternwahlrechts

Die folgenden Ausführungen stellen im Detail den demografischen und statistischen Rahmen, methodische Grundannahmen und die empirischen Befunde kontrafaktischer Simulationen der Konsequenzen einer Einführung des vikarischen Elternwahlrechts dar.

Demografische Grenzen für die Wirksamkeit des stellvertretenden Elternwahlrechts

Die Einrichtung eines vikarischen Elternwahlrechts würde eine numerische Expansion des deutschen Elektorats bedeuten. Der Anteil von Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung ist jedoch nicht sehr groß, sodass die wahrscheinlichen Effekte einer Reform auf die politischen und parlamentarischen Kräfteverhältnisse bereits numerisch sehr begrenzt sind. Im Jahr 2005 waren zum Beispiel 61,9 Millionen Bürger wahlberechtigt. Davon gingen 48,0 Millionen zur Wahl (77,7 Prozent) (Bundeswahlleiter 2007). Im Jahr 2004 gab es 14,7 Millionen minderjährige Kinder (Statistisches Bundesamt 2006: Anhang C, Tabelle 1). Wenn nun jedes Kind, vermittelt über die Treuhänderschaft seiner Eltern, eine weitere Wählerstimme hätte, würde die Gesamtzahl der auf diese Weise „Wahlberechtigten" auf 76,6 Millionen steigen.[9] Damit stehen in diesem hypothetischen Szenario 11,2 Millionen zusätzliche „Kinderstimmen" im Jahre 2005 einer übergroßen Mehrheit von 48,0 Millionen Stimmen volljähriger Bürger gegenüber; das entspricht einem Verhältnis von 1 zu 4,3. Wird weiter unterstellt, dass jedes Kind von einem Wähler oder einer Wählerin vertreten wird, steht ein Eltern-Kind-Block von 22,4 Millionen einem Nicht-Eltern-Block mit weiteren 36,8 Millionen Wählerstimmen gegenüber.

9 Die Wahlbeteiligung von Eltern lag nach unserer Schätzung nur um 1,5 Prozent unter der allgemeinen Wahlbeteiligung und erreichte bei den Bundestagswahlen 2005 etwa 76,1 Prozent (gewichtete Schätzung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gesamtwahlbeteiligung).

Grundannahmen bei der Simulation kontrafaktischer Wahlresultate

Die folgenden kontrafaktischen Simulationen illustrieren die aus einer konsequenzialistischen Perspektive sehr geringen praktischen Auswirkungen einer Reform hin zum vikarischen Elternwahlrecht für das parlamentarische Kräfteparallelogramm. Dies zeigen wir im Folgenden mit Simulationen kontrafaktischer Wahlresultate, die stets auf der Annahme beruhen, dass derjenige, der die Wählerstimme eines Minderjährigen treuhänderisch verwaltet, diese Stimme an dieselbe Partei vergibt, die er ohnehin wählen würde. Wie bereits skizziert sind für die formale Bestellung zum Treuhänder alternative Szenarien denkbar, die abschließend erst im „Kleingedruckten" eines konkreten Reformgesetzes stehen könnten. Bei den hier diskutierten kontrafaktischen Elektoraten wird mit einer einfachen Regel operiert: Jede/Jeder Befragte der Politbarometer-Studien, die/der mit minderjährigen Kindern zusammenlebt, wird als ein Elternteil definiert, und mit der Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent (aufgrund der Möglichkeit, dass dem anderen Elternteil die Wählerstimme zugeteilt wird) wird ihm eine weitere Stimme zugeteilt, die formal treuhänderisch verwaltet, faktisch jedoch genau analog zu ihrer/seiner persönlichen Wahlentscheidung verwendet wird.[10]

Bei der eigentlichen Simulation werden aus den Individualdaten der Politbarometer von 1994 bis 2005 für jedes Jahr 1000 Stichproben mit jeweils 1000 Befragten gezogen, um den Stimmenanteil einer Partei und die Unsicherheit der Schätzung jeweils im realen und im kontrafaktischen Elektorat zu bestimmen. Diese Simulationsstudie ermöglicht auf der Grundlage der gerade vorgestellten Annahmen ein realistisches empirisches Bild der Differenzen zwischen realen und kontrafaktischen Elektoraten und über die Unsicherheit dieser Schätzer, die nicht auf dezidierte verteilungstheoretische Annahmen verwiesen ist. Die Simulationsstudie gestattet deshalb Rückschlüsse darüber, ob die Differenzen realer und kontrafaktischer Elektorate eine systematische Folge des hier untersuchten vikarischen Elternwahlrechts sind oder aber bloße statistische Artefakte.[11]

Ergebnisse der Simulation: reale und kontrafaktische Wahlresultate

Abbildung 4 skizziert die Differenzen faktischer und kontrafaktischer Elektorate in den alten Bundesländern; *Abbildung 5* präsentiert die Konsequenzen des vikarischen Eltern-

10 Damit treffen wir auch eine Entscheidung zur technischen Umsetzung des stellvertretenden Elternwahlrechts. Beide Elternteile, Mutter und Vater, vergeben jeweils mit einer Wahrscheinlichkeit von p = 0,5 die Stimme ihres Kindes/ihrer Kinder. Mögliche weitere Operationalisierungen wären etwa die stete „Treuhänderschaft" entweder durch Mutter oder Vater. Diese Alternativen würden jedoch unsere Schätzer, neben den bereits dargestellten Kohorteneffekten, zusätzlich mit geschlechtsspezifischen Unterschieden des Wahlverhaltens konfundieren.

11 Ein Nachteil dieser vereinfachten Vorgehensweise besteht darin, dass die Stimmenanteile unterschiedlicher politischer Parteien bei einer Wahl nicht alle konventionellen Annahmen erfüllen. Die Stimmenanteile sind auf das stets positive Intervall von 0 bis 1 festgelegt, und die Summe aller Parteien/Kandidaten beträgt stets 1. Weiterführende Modelle, die meist eine logistische Transformation der Stimmenanteile vorsehen, werden etwa von Katz und King (1999) und Honaker et al. (2002) vorgestellt und diskutiert.

wahlrechts für die neuen Bundesländer. Die Grafiken illustrieren die Differenz von faktischen und kontrafaktischen Wahlresultaten für die wesentlichen Parlamentsparteien, die CDU/CSU, die FDP, Bündnis 90/Die Grünen und PDS/WASG/Linkspartei. Bereits eine oberflächliche Betrachtung beider Abbildungen illustriert, dass gleichermaßen in West- wie in Ostdeutschland keine wesentlichen Differenzen zwischen faktischen und kontrafaktischen Elektoraten bestehen. Verlierer einer Reform wären tendenziell die CSU/CSU und die FDP, während die SPD und, gemessen an ihrem insgesamt deutlich geringeren Stimmenanteil, mehr noch Bündnis90/Die Grünen von der Einführung des vikarischen Elternwahlrechts eher profitieren könnten. Die bestimmten Konfidenzintervalle demonstrieren jedoch, dass diese Differenzen nirgendwo statistisch signifikant sind und die Einführung eines stellvertretenden Elternwahlrechts deshalb ohne eindeutige, empirisch robust nachweisbare parteipolitische Konsequenzen wäre. Die parteispezifischen Ergebnisse der Simulationsstudie zeigen nun wiederum eher Ähnlichkeit mit den bivariaten Ergebnissen. Dies ist nicht verwunderlich, weil es nun wiederum darum geht, wer in der Gruppe der Eltern besser abschneidet, egal, ob dies nun mit dem Elternsein kausal zusammenhängt oder nicht.

Abbildung 4: Reale und kontrafaktische Wahlresultate, Westdeutschland

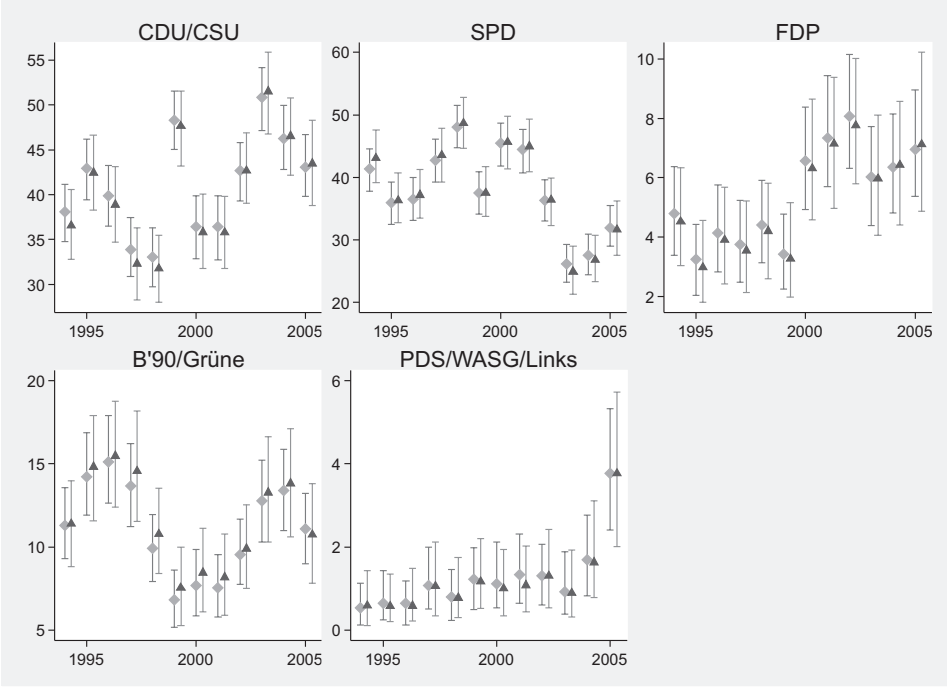

Anmerkungen: Die grauen Rauten bezeichnen die realen Stimmenverteilungen der Politbarometer von 1994 bis 2005, die schwarzen Dreiecke die kontrafaktischen Elektorate nach der Einführung eines stellvertretenden Elternwahlrechts. Zudem sind jeweils die 95-Prozent-Konfidenzintervalle abgetragen, die mit der Simulations-/Resampling-Prozedur bestimmt wurden.

Abbildung 5: Reale und kontrafaktische Wahlergebnisse, Ostdeutschland

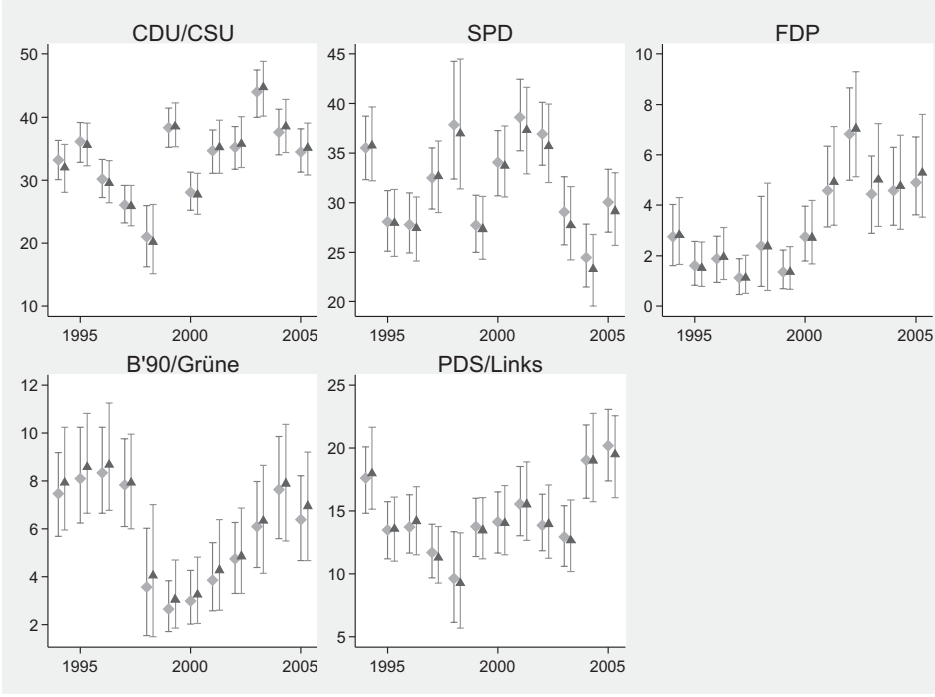

Anmerkungen: Die grauen Rauten bezeichnen die realen Stimmenverteilungen der Politbarometer von 1994 bis 2005, die schwarzen Dreiecke die kontrafaktischen Elektorate nach der Einführung eines stellvertretenden Elternwahlrechts. Zudem sind jeweils die 95-Prozent-Konfidenzintervalle abgetragen, die mit der Simulations-/Resampling-Prozedur bestimmt wurden.

5. Schlussfolgerung: Kinder an die Macht?

Dieser Beitrag bewertet das vikarische/stellvertretende Elternwahlrecht und hinterfragt deshalb diesen Vorschlag auf seine praktisch-politischen Konsequenzen. Die Prüfung der aus konsequenzialistischer Perspektive vorgetragenen Argumente für ein vikarisches Elternwahlrecht legt jedoch nahe, dass eine Reform die gleichermaßen ambitionierten wie vielfältigen, häufig auch unklaren politischen Ziele ihrer Befürworter kaum praktisch umsetzen könnte. Nimmt man die parteipolitische Balance des Bundestags zum Maßstab für die Bewertung einer Reform, so wären die Verschiebungen im parlamentarischen Kräfteparallelogramm unwesentlich. Eltern wählen zwar, so die Befunde der multivariaten Modelle, systematisch und statistisch signifikant anders als Nicht-Eltern. Dennoch sind die Muster für die großen Parteien jeweils in West- und Ostdeutschland unterschiedlich. Weitere Forschung in Bezug auf die Elterneffekte wäre zwar wünschenswert, würde aber die Relevanz für die Veränderung des Wahlrechts nicht erhöhen.

Das Ausbleiben von effektiven Konsequenzen, mindestens im von uns unterstellten kontrafaktischen Szenario, wird durch eine Reihe von Faktoren begründet: (1) Einmal

ist der Anteil von Stimmen minderjähriger Bürger, die von ihren Eltern treuhänderisch verwaltet werden, gemessen am gesamten Stimmenaufkommen nicht besonders hoch. (2) Darüber hinaus können familienpolitische Themen nur als ein Einflussfaktor auf die Wahlentscheidung neben anderen gelten. Genuin familienpolitische Themen bezeichnen nur ein Politikfeld von vielen, die von den politischen Parteien zu mehr oder weniger kohärenten Policy-Plattformen integriert werden. (3) Schließlich kann die Wahrnehmung der Interessen Minderjähriger, je nach gesellschaftspolitischem Standort, durch unterschiedliche, teils recht konträre politische Konzepte, etwa entweder durch die Stärkung des Familienverbandes oder individuell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittene Politiken, angestrebt werden.

Freilich muss eine Bewertung des Reformvorschlags aus konsequenzialistischer Perspektive nicht allein an der Differenz realer und kontrafaktischer Wahlresultate festgemacht werden. Vielmehr erwarten Befürworter des vikarischen Elternwahlrechts eine generelle, pauschale Aufwertung familienpolitischer Themen, also nicht nur eine mögliche Verschiebung der Kräfteverhältnisse unter den Parteien, sondern auch einen Wandel der Politikangebote jeder einzelnen Partei; diese Akzentuierung familienpolitischer Themen könnte etwa mit Analysen des *Issue*-Voting geprüft werden.

Schließlich kann und darf der Reformvorschlag „stellvertretendes Elternwahlrecht" nicht allein durch konsequenzialistische Argumente begründet werden (vgl. bereits Hinrichs 2002). Die hier vorgetragenen empirischen Erwägungen verdeutlichen die potenziellen Effekte einer möglichen Reform; sie können jedoch nur als Hilfskonstruktionen für ein Vorhaben diskutiert werden, das eigentlich aus prinzipiellen Erwägungen begründet werden müsste.

Literatur

Bartolini, Stefano. 2000. Franchise Expansion. In: Rose, Richard (Hrsg.), *The International Encyclopedia of Elections.* Washington: CQ Press, 117-130.

Brambor, Thomas, William R. Clark und Matthew S. Golder. 2006. Understanding Interaction Models: Improving Empirical Analyses. *Political Analysis* 14: 63-82.

Bundeswahlleiter. 2007. *Bundesergebnis. Endgültiges Ergebnis der Bundestagswahl 2005*. http://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahl2005/ergebnisse/bundesergebnisse/b_tabelle_99.html. 17.04.2007.

Butler, David und Donald Stokes. 1974. *Political Change in Britain. The Evolution of Electoral Choice*. London/Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Campbell, Angus, Philip E. Converse, Warren E. Miller und Donald Stokes. 1960. *The American Voter*. New York/London: John Wiley & Sons.

Converse, Philip E. 1976. *The Dynamics of Party Support: Cohort-analyzing Party Identification*. Beverly Hills: SAGE.

Goerres, Achim. 2007a. Why are Older People more Likely to Vote? The Impact of Ageing on Electoral Turnout in Europe. *British Journal of Politics and International Relations* 9: 90-121.

Goerres, Achim. 2007b. *Reforming the Welfare State in Times of Grey Electoral Majorities. The Myth of the "Grey Vote" in Germany*. MPIfG Working Papers 07/5.

Goerres, Achim. 2008. The Grey Vote. Determinants of Older Voters' Party Choice in West Germany and Britain. *Electoral Studies* 27: 285-304.

Grözinger, Gerd. 1993. Achtung, Kind wählt mit! Ein Beitrag zur allmählichen Aufhebung der Diktatur der Gegenwart über die Zukunft. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 38: 1261-1267.

Hinrichs, Karl. 2002. Do the Old Exploit the Young? Is Enfranchising Children a Good Idea? *Archives Européennes Sociologiques* 43: 35-58.

Hoffmann-Lange, Ursula und Johann de Rijke. 1996. 16-jährige Wähler – erwachsen genug? Die empirischen Befunde. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 27: 572-585.

Honaker, James, Gary King und Jonathan N. Katz. 2002. A Fast, Easy, and Efficient Estimator for Multiparty Electoral Data. *Political Analysis* 10: 84-100.

Hurrelmann, Klaus. 1997. Für eine Herabsetzung des Wahlalters. In: Palentien, Christian und Klaus Hurrelmann, *Jugend und Politik*. Neuwied: Luchterhand.

Kam, Cindy und Robert Franzese. 2007. *Modeling and Interpreting Interactive Hypotheses in Regression Analysis*. Ann Arbor: Michigan University Press.

Katz, Jonathan und Gary King. 1999. A Statistical Model for Multiparty Electoral Data. *American Political Science Review* 93: 15-32.

Knödler, Christoph. 1996. Wahlrecht für Minderjährige – eine gute Wahl. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 27: 553-571.

Kohli, Martin. 1999. Private and Public Transfers between Generations: Linking the Family and the State. *European Societies* 1: 81-104.

Liminski, Jürgen. 2003. Ein Familienwahlrecht hat Zukunft. Tagespost. 15.5.2003. http://www.die-tagespost.de/archiv/titel_anzeige.asp?ID=4122. 07.11.08.

Miller, Warren E. und J. Merril Shanks. 1996. *The New American Voter*. Cambridge: Harvard University Press.

Offe, Claus. 1993. *Zusatzstimmen für Eltern – ein Beitrag zur wünschenswerten Reform von Demokratie und Wahlrecht? Zukunft wählen: Zusatzstimmen für Eltern?* Evangelische Akademie Bad Kroll.

Peschel-Gutzeit, Lore M. 1999. Das Wahlrecht von Geburt an: ein Plädoyer für den Erhalt unserer Demokratie. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 30: 556-63.

Rattinger, Hans. 1994. Demographie und Politik in Deutschland: Befunde der repräsentativen Wahlstatistik 1953–1990. In: Klingemann, Hans-Dieter und Max Kaase (Hrsg.), *Wahlen und Wähler: Analysen aus Anlaß der Bundetagswahl 1990.* Opladen: Westdeutscher Verlag.

Reimer, Franz. 2004. Nachhaltigkeit durch Wahlrecht? Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen eines „Wahlrechts von Geburt an". *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 35: 322-339.

Rheinischer Merkur. 2008. Entwickelt sich Deutschland zu einer Republik der Rentner, die ihre Enkel ausbeuten? 17.4.2008, 3.

Schrag, Francis. 2004. Children and Democracy: Theory and Policy. *Politics, Philosophy & Economics* 3: 365-379.

Schubert, Werner. 2005. Familienwahlrecht in Frankreich. *Familie, Partnerschaft, Recht* 11: 55-59.

Statistisches Bundesamt. 2006. *Leben und Arbeiten in Deutschland. Sonderheft 1: Familien und Lebensformen – Ergebnisse des Mikrozensus 1996–2004*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt. 2007. *Bevölkerung nach Altersgruppen, Familienstand und Religionszugehörigkeit. 2007*. http://www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab5.php. 27.03.2007.

Statistisches Bundesamt. 2008. *Haushalte.* http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/Haushalte. 09.10.2008

Szydlik, Marc. 2000. *Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern*. Opladen: Leske + Budrich.

Steffani, Winfried. 1999. Wahlrecht von Geburt an als Demokratiegebot? *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 30: 563-67.

van Parijs, Philippe. 1999. The Disenfranchisement of the Elderly, and Other Attempts to Secure Intergenerational Justice. *Philosophy and Public Affairs* 27: 292-333.

Wernsmann, Rainer. 2005. Das demokratische Prinzip und der demographische Wandel. *Der Staat* 44: 43-66.

Westle, Bettina. 2006. Wahlrecht von Geburt an – Rettung der Demokratie oder Irrweg? *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 37: 96-114.